

«Mit der Finanzierung der Alterspflege sollten wir uns in Zukunft noch intensiver beschäftigen»

Interview S.D. des Erbprinzen von und zu Liechtenstein mit dem Liechtensteiner Vaterland zum Jahresende

Interview: Daniel Bargetze und Günther Fritz

Publikation: 29. Dezember 2015

Durchlaucht, im Rückblick auf das Jahr 2015 dürfte in der öffentlichen Diskussion einer der meist verwendeten Begriffe das Wort «Solidarität» gewesen sein. Droht der Bevölkerung durch die aktuelle Reformpolitik eine hohe Welle der «Entsolidarisierung»?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Nein. Wir werden auch nach der Umsetzung dieser Reformen einen sehr grosszügiger Wohlfahrtsstaat mit einer grossen Solidarität haben, wo weiterhin sehr viel Umverteilung zwischen den hohen Einkommen und grossen Vermögen und den anderen vorhanden sein wird.

Das liechtensteinische Stimmvolk hat mit einem Jastimmen-Anteil von 53,2 Prozent die KVG-Revision angenommen. Haben Sie ein knappes Ja erwartet oder sind Sie von diesem Ergebnis überrascht worden?

Erbprinz Alois: Ja. Aufgrund verschiedenster Gespräche, die ich in letzter Zeit geführt habe, habe ich ein knappes Ergebnis erwartet.

Wie bewerten Sie das Ja des Volkes zum KVG?

Erbprinz Alois: Das Ja zur KVG-Revision ist ein grosser Schritt vorwärts im Gesundheitsbereich. Wir werden aber in den nächsten Jahren unser Gesundheitssystem durch zusätzliche Reformen noch weiter verbessern müssen.

Die Referendumsgruppe fL21, die gegen die KVG-Revision zu Felde gezogen ist, fokussierte ihre Argumente fast ausschliesslich auf die Erhöhung der Kostenbeteiligung. Dies sei dem Mittelstand, den Senioren und den Familien nicht mehr zuzumuten, da sich der Staat bisher fast ausschliesslich auf deren Buckel gesund saniert habe. Was sagen Sie zu dieser Argumentationslinie?

Ich teile diese Argumentationslinie nicht. Durch diese Reform wird der sonst zu erwartende Anstieg der Prämien niedriger sein, was gerade den Familien und dem Mittelstand zugute kommt. Selbst bei den Pensionisten gibt es eine Vielzahl von gesunden Menschen, die ebenso davon profitieren können. Nachteile ergeben sich primär für diejenigen, die immer wieder einmal Gesundheitsleistungen benötigen, ohne dass sie als chronisch krank eingestuft werden. Die Kostenbeteiligung wird aber auch in Zukunft nach oben beschränkt und für Pensionisten reduziert sein.

Das Referendumskomitee fL21 hat vor allem auch den Rückzug des Staates aus seinem finanziellen Engagement im Bereich der Grundversicherung kritisiert, obwohl der Staatsbeitrag an die Krankenkassen nicht Bestandteil der KVG-Revision war. Welche Schussfolgerungen sollte die Politik auf dem beachtlichen Neinstimmen-Anteil von 46,8 Prozent ziehen?

Erbprinz Alois: Die Nein-Stimmen sind vermutlich vor allem darauf zurückzuführen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung Angst vor weiteren Einsparungen bei den staatlichen Unterstützungsleistungen hat. Die Politik wird besonders bei den nun anstehenden Reformvorlagen für die Altersvorsorge der Bevölkerung sehr gut erklären müssen, warum weitere Einsparungen nötig sind.

Auch bei der AHV-Reform drehte sich im Landtag die zentrale Frage um die Höhe des Staatsbeitrags. Die geplante Reduktion von 54 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 20 Mio. Franken im Jahr 2018 wird nicht einmal mit den Koalitionsparteien zu machen sein. Wie stark sollte sich nach Ihrer Ansicht der Staat bei der ersten Säule einbringen?

Meiner Ansicht nach sollte sich der Staat grundsätzlich gar nicht mit einem finanziellen Beitrag bei der ersten Säule einbringen. Die Umverteilung im Staat sollte möglichst einfach und transparent erfolgen. Mit dem Staatsbeitrag wird aber zusätzlich zur Umverteilung zwischen den AHV-Zahlern noch weitere Umverteilung aus dem Steuertopf betrieben. Diese Vermischung von verschiedenen Umverteilungsarten schadet der Transparenz. Ausserdem sollte die Umverteilung aus dem Steuertopf auch nur an die Wohnbevölkerung bzw. zumindest nicht an jene Grenzgänger erfolgen, die in Liechtenstein nicht einmal eine Quellensteuer zahlen. Einen Staatsbeitrag könnte man jedoch dort begründen, wo es in Liechtenstein wohnhafte Leistungsbezieher gibt, die selber nichts einzahlen oder von Leistungen profitieren, welche politisch gewollt sind, aber versicherungstechnisch nicht finanziert sind. Angesichts der vorher angesprochenen Müdigkeit hinsichtlich weiterer Einsparungen wird es aber politisch schwierig sein, weitgehend auf den AHV-Staatsbeitrag zu verzichten. Sollte daher der AHV-Staatsbeitrag beibehalten und keine gute Begründung gefunden werden können, sollte man dann am besten sagen, was er tatsächlich ist: ein derzeit politisch nötiger staatlicher Zuschuss. Dies dürfte auch dem ursprünglichen Zweck des AHV-Staatsbeitrags am nächsten kommen. Meines Wissens wurde er bei der Einführung der AHV als nötig betrachtet, weil sonst in den ersten Jahren der AHV die Versichertenbeiträge zu hoch gewesen wären.

In der Schweiz wird sich auch künftig der Staat mit 19,55 Prozent an den AHV-Jahresausgaben beteiligen. Ein Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken würde weniger als 8 Prozent der jährlichen Rentenleistungen ausmachen. Inwieweit sollte sich Liechtenstein bei der AHV-Reform am schweizerischen Vorbild orientieren?

Ich würde mich diesbezüglich nicht an der Schweiz orientieren. Erstens hat auch die Schweiz das Problem der Vermischung verschiedener Umverteilungsarten. Zweitens stellt sich für die Schweiz das Problem der Umverteilung aus dem Steuertopf an die Grenzgänger so gut wie kaum. Und drittens kennen wir Gegensatz zur Schweiz einen Staatsbeitrag an die Krankenkassen. Wollte man dem Beispiel der Schweiz bei den Sozialversicherungen genau folgen, so müsste man den Staatsbeitrag an die Krankenkassen abschaffen. Das wird aber wohl kaum gewünscht werden.

Was halten Sie von den in der Landtagsdebatte vorgebrachten Ideen einer Zweckbindung von künftigen Mehrwertsteuererhöhungen oder einer Koppelung des Staatsbeitrages an das Umlagedefizit?

Eine Zweckbindung von Mehrwertsteuererhöhungen halte ich nicht für sinnvoll. Wenn wir anfangen, die allgemeinen Steuereinnahmen an diesen oder jenen Zweck zu binden, schaffen wir ein extrem schwerfälliges und bürokratisches Finanzierungssystem für den Staat, das möglicherweise noch zusätzliche Verwaltungsstellen benötigen würde. Eine Koppelung an das Umlagedefizit sehe ich als gefährlich an. Dies würde angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung rasch zu einem enormen Anstieg der Staatsausgaben führen. In Zukunft werden wir nicht darum herumkommen, das Umlagedefizit vor allem durch ein höheres Pensionsalter bzw. längere Beitragszeiten auszugleichen.

Die Regierung hat viele Reformen mit Umverteilungen angestossen. Die gefühlte Wahrnehmung ist doch so, dass jetzt alles auf einmal auf die Bevölkerung hereinprasselt. Was denken Sie über den Zeitpunkt, den die Regierung für die AHV-Reform gewählt hat?

Idealerweise hätte man diese Reformen zu Beginn des Sparpaketes vorgelegt und nicht wenn schon das Busabonnement teurer und Kürzungen von staatlichen Subventionen in anderen Bereichen vorgenommen worden sind. Es ist nun aber einmal so, dass die Reformen der Gesundheitsvorsorge und der Altersvorsorge viel mehr Vorbereitungszeit benötigen und daher erst jetzt bereit sind. Natürlich ist jetzt eine gewisse Einsparmüdigkeit seitens der Bevölkerung vorhanden. Gerade bei Reformen im Bereich der Altersvorsorge ist es aber wichtig, dass man diese rechtzeitig vornimmt, weil jedes Aufschieben erhebliche zusätzliche Belastungen für die künftigen Generationen bedeutet. Wir haben bei der Pensionskasse der Staatsangestellten gesehen, wie viel teurer es dann wird, wenn man die Weichen nicht rechtzeitig stellt. Deshalb ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir jetzt zumindest einen grossen Schritt in die richtige Richtung machen.

Könnte man das aber mit Blick auf die Reserven nicht ein bisschen gelassener sehen? Das Fondsvermögen lag per Ende 2014 immerhin noch bei 11,2 Jahresausgaben.

Es ist sicherlich nicht so, dass wir ein unmittelbares Liquiditätsproblem haben. Aber es wird einfach umso teurer und für den Einzelnen belastender, je weiter wir die Reform in die Zukunft schieben. Deswegen fände ich es wichtig, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode zumindest einen grossen Schritt in die richtige Richtung setzen. Dass zu einem späteren Zeitpunkt dann weitere Schritte notwendig sein werden, ist sowieso klar, wenn die demografische Entwicklung so weitergeht, was anzunehmen ist.

Falls die Regierung in der Finanzplanung 2016 bis 2019 nicht von einem AHV-Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken ausgegangen wäre, hätte bereits einer der fünf Eckwerte des Finanzleitbildes nicht eingehalten werden können. Wie schätzen Sie für die nächste Finanzplanung die Gefahr eines vierten Sparpakets ein?

Je höher der Staatsbeitrag an die AHV ausfallen wird, desto grösser ist die Gefahr eines vierten Sparpakets. Es wird auch davon abhängen, wie gut sich die Staatseinnahmen entwickeln. Das ist momentan aber schwer einzuschätzen. Wir sollten uns jedenfalls nicht darauf verlassen, dass die Staatseinnahmen so hoch sein werden, dass wir uns einen hohen Staatsbeitrag an die AHV leisten können.

Anstatt zu Lasten der Sozialwerke zu sparen, könnte die Regierung zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushaltes ja auch versuchen, mehr Einnahmen zu generieren. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob das im Jahre 2011 eingeführte Steuergesetz nicht noch einmal einer Teilrevision bedarf. Wie sehen Sie das?

Man könnte sicher das eine oder andere in der Systematik des Steuergesetzes noch optimieren. Die Regierung hat aber vor einiger Zeit untersucht, inwieweit der Rückgang der Staatseinnahmen auf das neue Steuergesetz zurückzuführen ist. Dabei wurde festgestellt, dass der Rückgang vor allem auf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Man muss auch aufpassen, dass man nicht mit übereilten Steuererhöhungen der Wirtschaft eine zusätzliche Hürde auferlegt, die dann insgesamt auf längere Sicht zu weniger Steuereinnahmen führen würde.

Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr den Vorschlag, dem juristischen Trauerspiel um die Casino-Konzession ein Ende zu setzen und mit der Einführung einer Polizeibewilligung mehrere Casinos zu ermöglichen, positiv aufgenommen. Eine neue erfolversprechende Einnahmequelle?

Das lässt sich aus heutiger Sicht sehr schwer abschätzen. Ich würde auf jeden Fall noch nicht zu früh Entwarnung geben, was die Staatsfinanzen betrifft, in der Hoffnung, dass die Einnahmen aus Casino-Konzessionen sprudeln werden.

Nach dem Debakel um die staatliche Pensionskasse hat sich der Staat bei der Liechtensteinischen Post angesichts der für deren Überleben notwendig gewordenen Kapitalaufstockung um 12 Mio. Franken erneut als kein besonders guter Unternehmer gezeigt. Wie könnten solche Probleme am besten vermieden werden?

Am besten kann man diese Probleme vermeiden, indem der Staat gar nicht als Unternehmer tätig ist.

Die geltenden Corporate-Governance-Regeln sind immer wieder Thema im Landtag, wenn bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen etwas schief läuft. Welche Interventionsmöglichkeiten sollten der Politik sinnvollerweise zugestanden werden?

Ich erachte es für sinnvoll, wenn grundlegende strategische Entscheidungen durch die Regierung gebilligt werden müssen. Dabei denke ich zum Beispiel an Unternehmenskäufe oder -verkäufe bzw. Teilverkäufe. Auch wenn man neue Geschäftsbereiche oder neue Standorte aufmacht oder wenn man irgendwelche Kerninfrastruktur verkauft – bei solchen Entscheiden sollte meiner Ansicht die Regierung miteinbezogen werden. Bei Entscheiden von solcher Tragweite wird die Regierung letzten Endes nicht um eine Meinungsfindung herumkommen, weil sie vom Landtag sowieso daraufhin angesprochen wird.

Wie haben Sie reagiert, als Sie zum ersten Mal vom Finanzbedarf der Post gehört haben?

Ich habe das als ärgerlich empfunden, weil es ja nicht zum ersten Mal ist, dass sich ein staatliches Unternehmen mit Investitionen in Geschäftsfeldern im Ausland eine blutige Nase geholt hat. Es gab in den letzten Jahren, sowohl bei uns als auch in der Schweiz, z.B. bei der Swisscom, immer wieder einmal diese Problematik. Ich hätte mir erhofft, dass es sich inzwischen herumgesprochen hat, dass dies meist keine gute Idee ist.

Die Frage, welche Aufgaben der Staat überhaupt wahrnehmen soll, ist im Hinblick auf den rigorosen Sparkurs der Regierung allgegenwärtig. Der Vorwurf, der Staat spare ausschliesslich auf Kosten der einfachen Bürger statt bei sich selber, ist unüberhörbar. Inwieweit gibt es beim Staatsapparat noch Einsparungspotenzial?

Sicherlich wird man beim Staatsapparat noch Einsparungsmöglichkeiten finden. Es werden aber nicht Einsparungen in Millionenhöhe möglich sein, um beispielsweise damit höhere Staatsbeiträge für die AHV gegen zu finanzieren. Wirklich grosse Einsparungen werden beim Staat nur möglich sein, wenn man bereit ist, auch auf Leistungen des Staates zu verzichten. Dafür muss man aber zuerst umfangreiche Vorarbeiten treffen, um solche grundlegenden Reformen vorzubereiten, und in ein Gespräch mit der Bevölkerung treten. Wie weit die Bevölkerung bereit ist, auf Leistungen zu verzichten, um beim Staatsapparat Kosten zu sparen, muss sich noch zeigen.

Der Staat würde sich natürlich mit Zukunftsinvestitionen leichter tun, wenn die Unternehmen wieder gute Gewinne machen würden. Wie beurteilen Sie die künftigen Perspektiven für den Finanzplatz Liechtenstein, zumal erstmals im September 2017 Informationen betreffend 2016 automatisch ausgetauscht werden sollen?

Ich gehe davon aus, dass die nächsten zwei Jahre für unsere Finanzdienstleister immer noch durch die Umsetzung der Regulierungsflut sehr belastend sein werden. Hinzu kommen ein ungünstiger Wechselkurs, ein ungünstiges Zinsumfeld und ein ungünstiges wirtschaftliches Umfeld, so dass man

damit rechnen muss, dass die Steuereinnahmen bei den Finanzunternehmen weiterhin eher niedrig sein werden.

Wie wird in Ihrem internationalen geschäftlichen und privaten Umfeld die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein wahrgenommen?

Liechtenstein hat sich viel Respekt verschafft, was das Etablieren internationaler Standards betrifft. Trotzdem ist es für Finanzdienstleister eine grosse Herausforderung, die damit verbundene Transformation erfolgreich zu bewältigen. Es gibt Finanzintermediäre, die schon weit fortgeschritten sind und auch wieder Kunden nach Liechtenstein bekommen. Es gibt aber auch andere, die sich schwerer bei der Umstellung ihrer Geschäftsmodelle tun. Ich glaube, dass der Transformationsprozess noch eine Zeitlang dauernd wird. Ich gehe auch davon aus, dass dabei noch die eine oder andere Fusion stattfinden wird.

Die Regulierungsflut, welche z. B. von der EU, der OECD und Gremien wie dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes ausgeht, bindet Ressourcen und erhöht die Kosten für die Finanzintermediäre. Inwieweit ist der Finanzplatz Liechtenstein im Lichte der veränderten Rahmenbedingungen gegenüber anderen Finanzplätzen überhaupt noch konkurrenzfähig?

Doch, wir haben weiterhin sehr attraktive Rahmenbedingungen. Wir bieten eine sehr hohe politische und wirtschaftliche Stabilität sowie eine hohe Rechtssicherheit, gerade auch was die regulatorischen Rahmenbedingungen betrifft. Wir bieten zudem niedrige Steuern und niedrige weitere Abgaben. Wir haben ein sehr hohes Niveau, was die Dienstleistungsqualität betrifft, und ein grosses Know-how beim Verwalten grosser Vermögen. Wir haben den direkten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum und zum Europäischen Wirtschaftsraum. Das sind viele attraktive Komponenten, die weiterhin wichtig sind. Gerade auch bezogen auf die vorgenannten Gespräche merke ich, dass das von einer internationalen Kundschaft sehr geschätzt wird.

Die Wirtschaft fordert von der Politik immer wieder gute Rahmenbedingungen und sieht in der durch die Reformen in den Bereichen KVG, AHV und Betriebliche Personalvorsorge (BPV) bedingten Erhöhung der Lohnnebenkosten zusätzliche Belastungen, die nicht mehr von allen gestemmt werden könnten. In welchem Ausmass soll die Politik die Unternehmen verpflichten, soziale Verantwortung zu übernehmen?

Die Politik muss sich bewusst sein, dass eine funktionierende Wirtschaft die Grundlage für die Staatseinnahmen ist, mit denen dann letzten Endes wiederum die Sozialausgaben finanziert werden können. Das heisst, dass die Politik die Unternehmen nur sehr vorsichtig belasten kann und soll. Ansonsten sind wir plötzlich mit der Situation konfrontiert, dass wegen einer Überbelastung der Unternehmen einerseits die Staatseinnahmen schrumpfen und andererseits auch noch die Sozialleistungen und anderen Staatsausgaben aufgrund von zunehmender Arbeitslosigkeit steigen. Dann hätten wir plötzlich eine wesentlich schlimmere Situation.

Die LIHK und der Bankenverband haben den Landtag ersucht, bei der Reform des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge (BPVG) den Vorschlag der Regierung zu überdenken, wonach der Freibetrag von 13'920 Franken aufgehoben werden soll. Es soll eine Flexibilisierung überprüft werden, wonach auf andere Weise der Schutz der Geringverdienenden sichergestellt werden könnte. Was halten Sie davon?

Die generelle Aufhebung des Freibetrages führt zu einer erheblichen Ausweitung der zu versichernden Lohnsumme mit entsprechend hohen Zusatzkosten für die Unternehmen. Daher ist es sicherlich lohnenswert, sich noch einmal genau anzuschauen, ob man innovative Lösungen finden

kann, damit einerseits mehr Arbeitnehmer erfasst werden, gerade in Teilzeitsituationen, und andererseits die Zusatzbelastung für die Unternehmen nicht zu gross ist.

Diskutiert wurde im Rahmen der Behandlung der BPVG-Reform auch die Frage, inwieweit der Kapitalbezug eingeschränkt werden soll, um nicht Gefahr zu laufen, dass später die Ergänzungsleistungen in die Höhe schiessen. Entspräche eine solche Einschränkung nicht einer Bevormundung der Bürger, zumal das einbezahlte Geld ja alleine den Versicherten gehört?

Eigentlich ist es schon eine Bevormundung, den Bürger zu einer Jahrzehnte langen Altersvorsorge zu verpflichten, die ihm mit Pensionsantritt das sofortige Verjubeln des angesparten Vermögens erlaubt. Es stellt sich nämlich die Frage, warum wir ihn überhaupt zur Vorsorge zwingen. Wir sollten uns irgendwann Gedanken machen, zu wie viel Vorsorge wir den Bürger in der zweiten Säule verpflichten wollen bzw. welches notwendige Minimum wir vorsehen wollen. Diese verpflichtende Vorsorge sollte dann meiner Ansicht nach mit einer Verpflichtung zum Nutzen für die Vorsorge für die Rente einhergehen. Das wäre aus meiner Sicht der logische Schritt. Mir ist aber bewusst, dass dies im Moment eine zu grosse Umstellung darstellen würde, die ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehle.

Von Seiten der Wirtschaft wäre eine Lockerung der Zuwanderung wünschenswert, um genügend Fachkräfte aus dem Ausland zu bekommen. Könnte sich durch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz die Personenfreizügigkeits-Sonderlösung mit der EU, an der Liechtenstein auch weiterhin festhalten will, langfristig nicht als Stolperstein erweisen?

Sollte sich unsere Personenfreizügigkeits-Sonderlösung mit der EU irgendwann als ungünstig erweisen, dann können wir immer eine Änderung oder eine Aufhebung dieser Lösung mit der EU anstreben. Bis jetzt sind wir damit aber gut gefahren und ich würde empfehlen, zuerst einmal abzuwarten, welche Massnahmen die Schweiz im Kontext der Masseneinwanderungsinitiative ergreifen wird.

Kann man vielleicht heute schon sagen, dass es früher oder später, vielleicht in fünf, zehn oder zwanzig Jahren, so weit sein wird, dass die Sonderlösung mit der EU ausgedient haben wird?

Nein, das würde ich nicht sagen, zumal wir trotz dieser Klausel stark gewachsen sind. Bevor wir die Klausel aufheben, müsste man sich gut überlegen, ob dann nicht die Gefahr eines kaum zu bewältigenden Einwanderungsschubs besteht. Kommen wir zum Schluss, dass nicht sehr viel mehr Leute nach Liechtenstein kommen würden, und dies nur über längere Zeiträume hinweg, dann könnte man die Klausel wahrscheinlich ohne allzu grosse Probleme irgendwann einmal aufheben.

Durchlaucht, Sie haben in der Vergangenheit immer wieder angemahnt, dass Bildung ein wichtiger Schlüssel für eine positive Entwicklung in vielerlei Hinsicht ist, nicht zuletzt für eine prosperierende Wirtschaft. Inwieweit sind Reformen im Bildungsbereich notwendig und in welche Richtung sollten diese laufen?

Ich sehe weiterhin Verbesserungsbedarf, was unser Bildungssystem betrifft, und daher auch Bedarf für gewisse Reformen. Wir sollten unsere Bildungssystem vor allem noch flexibler und dezentraler gestalten, damit es schneller und vielfältiger auf die Bedürfnisse der Auszubildenden eingehen kann und auch den Lehrern mehr Gestaltungsspielräume einräumt, auf diese Bedürfnisse einzugehen. In dieser Hinsicht wäre es sicher gut, wenn wir die eine oder andere Reform in den nächsten Jahren umsetzen würden.

Die Politik muss sich auch vielen gesellschaftspolitischen Fragen stellen. Was erwarten Sie im Rahmen der Entflechtung von Staat und Kirche vom Erzbistum Vaduz und den Gemeinden Gamprin

und Balzers in Anbetracht der noch ausstehenden Verhandlungsergebnisse bezüglich der güterrechtlicher Trennung?

Ich hoffe, dass sich die Gemeinden Gamprin und Balzers und das Erzbistum doch noch einigen können. Es sind nur noch wenige Fragen, die einer Lösung bedürfen. Es wäre schade, wenn die ganze bisherige Arbeit umsonst gewesen wäre. Ich glaube auch nicht, dass der katholischen Kirche, dem Land oder den Gemeinden geholfen ist, wenn man jetzt nicht zur einer Lösung kommt. Sie wären weiterhin mit Themen beschäftigt, die Kapazitäten von jenen Fragen wegnehmen, die man eigentlich vordringlich angehen sollte.

Sollte die Politik nicht das Paket Religionsgemeinschaftengesetz, Konkordat und Verfassungsänderung wieder aufschnüren und die Entflechtung vorerst ohne güterrechtliche Lösungen durchziehen?

Nein. Das würde auch nicht die grössten Probleme lösen, nämlich die vermögensrechtliche Entflechtung zwischen Gemeinden und katholischer Kirche. Ich würde dann gesetzlich möglichst einfach regeln, dass sich die Religionsgemeinschaften in Zukunft selbst durch Spenden finanzieren, und es den Gemeinden und dem Erzbistum überlassen, die güterrechtlichen Fragen zu regeln oder es bei der jetzigen Situation zu belassen.

Ebenfalls im gesellschaftspolitischen Bereich ist aktuell eine Vorlage zur Einführung des Wahlrechts für Ausländliche Liechtensteiner nach dem Modell der potenziellen Betroffenheit in der Pipeline. Wie stehen Sie dazu?

Ich verstehe das Anliegen der Ausländlichen Liechtensteiner, abstimmen und vom Wahlrecht Gebrauch machen zu können. Andererseits haben wir die Herausforderung, und das betrifft einen Kleinstaat viel stärker, dass dann Bürger über Themen entscheiden, von denen sie selber nicht betroffen sind. Der Regierungsvorschlag mit dem Modell der potenziellen Betroffenheit versucht, dazu eine Lösung zu finden. Ob dieses Modell die beste Lösung ist und auch mehrheitsfähig ist, kann ich nicht beurteilen.

Ausserdem wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob Ausländern, die schon seit längerer Zeit in Liechtenstein leben, nicht wenigstens auf Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht zugestanden werden soll. Was halten Sie davon?

Grundsätzlich ziehen Ausländer nicht in der Erwartung nach Liechtenstein, dass sie hier sofort ein Stimmrecht bekommen. Sie haben in den meisten Fällen auch noch das Stimmrecht zu Hause. Natürlich ist es so, dass die Verbindung zum Heimatstaat umso schwächer wird, je länger man im Wohnstaat lebt. Entsprechend steigt auch der Bedarf, hier mitsprechen zu können. Ich finde es aber besser, dann gleich schon einen Schritt weiterzugehen und das vollumfängliche Stimm- und Wahlrecht durch die Einbürgerung vorzusehen. Was die Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaften betrifft, sind wir im internationalen Vergleich sehr zurückhaltend. Hier sollten wir uns überlegen, ob wir nicht etwas grosszügiger sein könnten.

Von der Flüchtlingswelle, die momentan von Nordafrika nach Europa drängt, ist Liechtenstein bisher noch einigermaßen verschont geblieben. Wie sehen Sie die Forderung von Politikern in vielen betroffenen Staaten, dringend nationale und europäische Obergrenzen festzulegen?

Ich sehe ein Problem, diese Obergrenzen einzuhalten, solange es nicht gelingt, die Flüchtlingsströme zu lenken. Ich glaube, die Politiker sollten sich zuerst mit der Steuerung der Flüchtlingsströme beschäftigen und erst dann mit Obergrenzen. Die Diskussion der Obergrenzen dürfte aber vor allen der Beruhigung der eigenen Bevölkerung dienen.

Die Terrororganisation «Islamischer Staat» hat laut Medienberichten nach ihrem Attentat auf «Charlie Hebdo» über Web-Botschaften verkündet, dass sie Europa mit Flüchtlingswellen überschwemmen wird. Auch wenn nur eine geringe Anzahl von Flüchtlingen Dschihadisten sind, so kann dennoch nicht die Gefahr von der Hand gewiesen werden, dass durch die fortschreitende Islamisierung die Werte eines freien, liberalen, aufgeklärten, toleranten und die Menschenrechte achtenden Abendlands zunehmend angegriffen werden. Wie soll und kann der Westen darauf am besten reagieren?

Die grösste Gefahr ist, dass der Westen durch überschüssende Reaktionen selber Freiheit, Toleranz und Menschenrechte einschränkt. Meiner Ansicht nach besteht diese Gefahr lange bevor eine Islamisierung so weit fortgeschritten ist, dass sie einen so grossen Teil der Bevölkerung erreicht, der dann Einschränkungen von Freiheit, Toleranz und Menschenrechten durch Änderungen von Rechtsvorschriften zustimmen würde.

Die Terroraktionen des IS und die Flüchtlingswelle tragen vermutlich einen gewichtigen Teil dazu bei, dass in vielen europäischen Ländern Rechtsparteien auf dem Vormarsch sind. Dies sah man nicht zuletzt in der Schweiz und in Frankreich. Was kommt nach Ihrer Einschätzung in den nächsten Jahren diesbezüglich auf Europa alles zu?

Die Flüchtlingswelle aber auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten könnten Parteien, die zu extremen rechten oder linken Positionen neigen, weiter begünstigen. Die Folge dürfte sein, dass sich die Zusammenarbeit in Europa zunehmend erschweren wird und es auch entsprechend schwieriger wird, Lösungen für die dringenden Probleme, vor denen Europa steht, zu finden.

Wie wird sich die liechtensteinische Parteienlandschaft in den kommenden Jahren allenfalls verändern? Könnte es eines Tages eine fünfte Partei geben?

Es ist durchaus möglich, dass sich eines Tages eine fünfte Partei formieren wird. Angesichts der relativ hohen Hürde für einen Einzug in den Landtag könnte es aber für eine fünfte Partei schwierig werden, sich zu etablieren.

Sie haben ja den Wandel vom Zwei-Parteien-System über die Zwischenstufe mit drei Parteien zum heutigen Vier-Parteien-System miterlebt. Haben Sie hierbei beobachten können, dass sich die Diskussionskultur verändert hat?

Solange wir nur zwei Grossparteien hatten, die auch noch eine grosse Koalition gebildet haben, konnten wir das System der Ko-Opposition erleben. Jetzt haben wir doch um einiges schärfer agierende Oppositionsparteien im Landtag, was unter anderem dazu führt, dass Regierung und Landesverwaltung mit mehr parlamentarischen Vorstössen belastet werden. Nicht zuletzt auch von den Regierungsparteien selbst, die dieses Feld nicht nur den Oppositionsparteien überlassen wollen. Zu wünschen wäre, dass die Vorteile, die eine kritische Beleuchtung durch die Opposition mit sich bringt, realisiert werden können, ohne dass die Nachteile von vielleicht unnötigen Vorstössen, die dann nur Kosten produzieren, überwiegen.

Sind Sie in regelmässigem Kontakt mit den Oppositionsparteien?

Ja, ich pflege mit allen Parteien einen regelmässigen Austausch.

In der Referendumsgruppe fL21 haben sich Wutbürger auf liechtensteinische Art zusammengetan, um ihrem Unmut über die aktuelle Politik Luft zu machen. Entspricht es auch ihrer Einschätzung, dass hier ein Protestmilieu bedient wird?

Es ist durchaus verständlich, dass sich nach Jahren des Sparens Widerstand gegen zunehmend unangenehmere Reformen regt und sich Bürgerinnen und Bürger dagegen organisieren. Das beobachtet man auch in anderen Staaten.

Wie stufen Sie das liechtensteinische Volk bezüglich Begeisterung für die Politik ein?

Insgesamt würde ich das Politikinteresse in Liechtenstein als gross einstufen. Bei uns sind die Prozentzahlen, was die Beteiligung bei Abstimmungen und Wahlen betrifft, im internationalen Vergleich sehr hoch. Es ist auch so, dass das Gewicht der Stimme des einzelnen Bürgers sehr gross ist. Es ist immer wieder einmal vorgekommen, dass ein paar wenige Stimmen den Ausschlag geben. Das dürfte dazu führen, dass die Bevölkerung insgesamt politisch doch sehr interessiert ist.

Wagen Sie schon eine Prognose, wie die Landtagswahlen 2017 ausgehen könnten?

Nein, das wage ich nicht. Bekanntlich ist immer auch noch entscheidend, was kurz vor den Wahlen passiert. Bis dahin haben wir noch einige Zeit.

Denken Sie aber, dass sich die Oppositionsparteien halten können?

Die Hürden in den Landtag sind relativ hoch. Aber momentan haben beide Oppositionsparteien ein ganz gutes Polster.

Vielleicht sogar in der Regierung?

Ja, das wäre natürlich auch denkbar. Das hängt sehr davon ab, wie die beiden Regierungsparteien abschneiden werden. Wahrscheinlicher ist es aber doch, dass es wieder eine grosse Koalition geben wird.

Wie beurteilen Sie die Bilanz der Regierung nach drei Jahren Arbeit?

Die Regierung hat insgesamt in einer sehr schwierigen Zeit eine sehr gute Arbeit geleistet.

Vermissen Sie vielleicht noch den einen oder anderen Aspekt, der forciert werden müsste oder der ganz vergessen ging?

In dieser Legislaturperiode wird es wichtig sein, dass wir vor allen die beiden Reformvorlagen zur Altersvorsorge noch umsetzen. Auch wäre es gut, wenn wir hinsichtlich dem Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der KiTa-Finanzierung schon einen Schritt weiter kommen und gleichzeitig eine gute Plattform für eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für weitere Verbesserungsmassnahmen in der Zukunft schaffen könnten. Für die nächste Legislaturperiode wünsche ich mir besonders Fortschritte bei den vorher angesprochenen Reformen im Bildungsbereich und bei der Alterspflege. Bei der Alterspflege müssen wir uns überlegen, wie wir auch dort die besonders stark zunehmenden Kosten nachhaltig finanzieren und ausreichend Pflegepersonal sichern können.

Was wünschen Sie sich von der Politik und der Bevölkerung fürs neue Jahr?

Mein Wunsch an die Bevölkerung und die Politik ist, dass wir bei den Reformen der ersten und zweiten Säule der Altersvorsorge jeweils einen grossen Schritt in Richtung einer nachhaltigen finanzieller Absicherung machen. Davon würden vor allem auch unsere zukünftigen Generationen profitieren.